

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2014/888

**Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2015**

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	06.11.2014	TOP
Kreisausschuss	17.11.2014	
Kreistag	15.12.2014	

Beiliegend wird die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg für das Jahr 2015 vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnung hat der Kreistag die Gebühren für die Abfallentsorgung in Form einer Satzung (hier: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)) festzusetzen.

Der Beschluss einer solchen Satzung wirft keine rechtlichen Probleme auf, wenn die berechneten Gebühren aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen werden. Sollten die kostendeckenden Gebühren allerdings nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden, so nimmt der Kreistag eine Unterdeckung billigend in Kauf. Eine tatsächliche durch Festsetzung zu geringer Gebühren entstandene Unterdeckung ist im Nachhinein nicht mehr dem Gebührenzahler anzulasten, sondern muss aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

**Anlagen:**

Gebührenbedarfsberechnung für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2015 für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

---